

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ferret go GmbH

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der ferret go GmbH (nachstehend ferret go) und ihren Kunden, die ein Nutzerkonto auf der Website (Web-Applikation) von ferret go erstellen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Erstellung des Kundenkontos geltende Fassung.

§ 1 Registrierung / Nutzerkonto

1. Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen von ferret go ist eine Registrierung auf der Homepage und die Einrichtung eines Nutzerkontos.
2. Zur Nutzung der Leistungen von ferret go bedarf es zusätzlich eines Vertragsschlusses über ein Abonnement, das der Kunde nach der Registrierung in seinem Nutzerkonto über einen bestimmten Zeitraum in verschiedenen Tarifoptionen abschließen kann.

§ 2 Vertragsgegenstand und -leistungen / Testphase / Vertragsschluss

1. Gegenstand des zwischen ferret go und dem Kunden zustande kommenden Vertrages ist ein Abonnement, das den Kunden über einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Anzahl von Nutzungen zur Inanspruchnahme der Leistungen berechtigt.
2. Die Leistung von ferret go besteht in der Bereitstellung eines Tools zur automatischen Analyse von deutschsprachigen Medieninhalten zur Information des Kunden, in welcher Weise in verschiedenen Medioumfeldern über den von ihm eingegebenen Suchbegriff berichtet bzw. diskutiert wird. Neue Quellen werden nach nahzeitlicher Auswertung in das Analyseergebnis einbezogen. In der Regel werden Publikationen vom Analysetool vollständig erfasst und das Analyseergebnis bildet ein weitgehend realistisches Stimmungsbild ab. Bislang sind keine signifikanten Abweichungen bekannt. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eine maschinelle Auswertung handelt, sind aber Ungenauigkeiten nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grund kann ferret go für die Fehlerfreiheit und Vollständigkeit der verfügbaren Quellen nicht garantieren.
3. Die Nutzung durch den Kunden ist ausschließlich auf digitalem Weg über das Nutzerkonto möglich. Erst nach Anmeldung in seinem Nutzerkonto kann der Kunde die abonnierten Leistungen von ferret go nutzen und verwalten.
4. Zur Erprobung der Leistungen gewährt ferret go dem erstmals registrierten Kunden vorab einmalig eine kostenlose, maximal 14-tägige Testphase mit eingeschränkten Funktionen. ferret go behält sich vor, die kostenlose Testphase zu verweigern und jederzeit zu verkürzen oder einzustellen.

5. Mit der elektronischen Buchung eines Abonnements über sein Nutzerkonto gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag auf Vertragsschluss mit ferret go ab, deren Zugang ferret go automatisch per E-Mail bestätigt. Der Vertrag über das vom Kunden gewählte Abonnement kommt erst mit Zugang der schriftlichen Annahme durch ferret go zustande.

§ 3 Quellenlizenzen

1. ferret go vergibt keine Lizenzen auf die in die Suche einbezogenen, öffentlich verfügbaren Quellen und Fundstellen. Diese werden in Ausschnitten angezeigt und in einer aggregierten Ansicht bereitgestellt.
2. Im Volltext sind die Fundstellen nur beim ursprünglichen Dienstanbieter verfügbar, auf den per Hyperlink verwiesen wird. Eine Nutzung der Texte außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes stellt eine Urheberrechtsverletzung dar und ist nicht gestattet. Insbesondere sind jede kommerzielle Vervielfältigung, Veräußerung, Verteilung, öffentliche Vorführung, öffentliche Zugänglichmachung und sonstige Nutzung sowie ihr Vertrieb untersagt.
3. Zur Nutzung einzelner, ausgewählter Inhalte kann der Kunde für bestimmte Inhalte über ferret go ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht erwerben. Diese Lizenz ist ggf. kostenpflichtig und bedarf eines zusätzlichen individuellen Vertragsschlusses. Der Vertrag wird geschlossen, indem der jeweilige Lizenzinhaber den durch Klicken des „Artikel kaufen“-Buttons abgegebenen Antrag des Kunden auf Vertragsschluss durch tatsächliche Bereitstellung der Leistung annimmt.

§ 4 Zahlungsbedingungen / Rechnungsversand

1. Die Preise für die Leistungen von ferret go bzw. der jeweiligen Lizenzinhaber ergeben sich aus der jeweiligen Online-Preisangabe.
2. Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu bezahlen, welche durch dritte Nutzer oder Mitbenutzer seines Nutzerkontos verursacht worden sind. Dies gilt auch bei missbräuchlicher Nutzung, soweit der Kunde nicht nachweist, dass ihm keine Pflichtverletzung zur Last zu legen ist.
3. Rechnungen lässt ferret go dem Kunden per E-Mail zukommen.

§ 5 Einwilligung in Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung und -nutzung

1. Zum Zwecke der Registrierung und Vertragsdurchführung sowie Erhaltung seines Kundenkontos stimmt der Kunde der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der dabei anfallenden notwendigen personenbezogenen Daten durch ferret go zu. Personenbezogene Daten in diesem Sinne sind solche Daten, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person enthalten.

2. Der Kunde stimmt außerdem der Weitergabe seines Vor- und Nachnamens, seiner Anschrift und seiner E-Mail-Adresse an Lizenzinhaber, von denen der Kunde Nutzungsrechte über die Web-Applikation von ferret go erwirbt, zu.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden / Nichtverfügbarkeit der Web-Applikation

1. Persönliche Zugangsdaten (Kundenname/Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde soll sie zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen ändern. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, ändert der Kunde diese unverzüglich.
2. Soweit der Kunde Folgeentscheidungen auf das Analyseergebnis stützt, überprüft er dieses anhand der aggregiert angezeigten Quellenausschnitte und zusammengestellten Fundstellen auf Sinn und Plausibilität.
3. Zum Zwecke ggf. erforderlicher Kontaktaufnahme im Rahmen der Leistungserbringung durch ferret go hinterlegt der Kunde in seinem Kundenkonto jederzeit eine gültige E-Mailadresse, über die er E-Mails von ferret go stets empfangen kann, und ruft diese in angemessenen Intervallen ab.
4. Falls es trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Programmierung, dem Betrieb und der Wartung des Tools zu Problemen in der Verfügbarkeit kommt, wird ferret go sich diesen schnellstmöglich annehmen und die Verfügbarkeit wiederherstellen, kann jedoch keine ständige und störungsfreie Verfügbarkeit garantieren. Der Kunde kann etwaige Verfügbarkeitsprobleme an ferret go melden; liegt die Verantwortlichkeit hierfür auf Seiten von ferret go, kann der Kunde sein Zeitabonnement um deren Dauer ohne Zusatzkosten verlängern lassen.

§ 7 Verletzung von Kundenpflichten und Rechten Dritter durch den Kunden / Sperre / Schadensersatzpflicht des Kunden

1. Bei erheblichen Verstößen gegen seine Pflichten, bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine erhebliche Pflichtverletzung und wenn der Kunde trotz Abmahnung durch ferret go nachhaltig stört oder sich grob vertragswidrig verhält, ist ferret go berechtigt, die Leistungen für die Inanspruchnahme durch den Kunden und/oder das Kundenkonto zu sperren. ferret go informiert den Kunden über den Grund der Sperrung. Die Sperre besteht fort, bis die Pflichtverletzung bzw. ihr Verdacht beseitigt ist und/oder der Kunde die Unterlassung zukünftiger Pflichtverletzungen glaubhaft gemacht hat.

2. Der Kunde haftet für von ihm zu vertretende Verletzungen von Rechten Dritter gegenüber diesen selbst und unmittelbar. Bei begründeten Ansprüchen Dritter aufgrund einer solchen Verletzung ist der Kunde verpflichtet, ferret go freizustellen, sofern er nicht nachweist, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 8 Kündigung / Löschung des Kundenkontos

1. Zeitabonnements verlängern sich jeweils automatisch um ihre vereinbarte Laufzeit, wenn der Kunde nicht unter Wahrung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vor dessen Ablauf das Abonnement in Textform (schriftlich oder per E-Mail) kündigt. Die Kündigung ist zu richten an:

ferret go GmbH,
Berliner Straße 33
16321 Bernau bei Berlin

sales@ferret-go.com

2. ferret go ist berechtigt, aus wichtigem Grund den Vertrag vor Ablauf des Abonnements mit dem Kunden zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für ferret go insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde seine Pflichten erheblich verletzt und/oder der Kunde trotz Abmahnung durch ferret go nachhaltig stört oder sich grob vertragswidrig verhält.
3. Nach Vertragsende infolge Kündigung oder Abonnementablaufs löst ferret go das Konto des Kunden auf. Der Kunde kann sein Kundenkonto jederzeit, auch vor Ablauf eines Abonnements, auflösen, indem er ferret go schriftlich oder per E-Mail zur Löschung auffordert; die Löschung entbindet den Kunden jedoch nicht von etwaigen vertraglichen Pflichten.
4. Nach Auflösung des Kundenkontos löscht ferret go alle zugehörigen Kundendaten innerhalb weniger Tage, bei Abonnements jedoch mit Ausnahme der vertragsrelevanten Daten und nicht vor Vertragsabwicklung bzw. Vertragsende bei Zeitabonnements. Der Kunde kann nach Auflösung nicht mehr auf sein Kundenkonto zugreifen und vom Abonnement ggf. übrige Analysen nicht mehr nutzen.

§ 9 Beschränkung und Ausschluss der Haftung

1. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet ferret go im Falle einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

2. Für sonstige Schäden, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ferret go oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ferret go beruhen, ist die Haftung ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für solche Schäden, die auf Folgeentscheidungen des Kunden beruhen, die er auf ein Analyseergebnis gestützt hat.

§ 10 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Leistungsbeschreibungen

1. ferret go kann seine AGB ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an rechtliche oder technische Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen einschließlich der Regelungen zur Kündigung.
2. ferret go kann seine die Leistungsbeschreibungen ändern, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen hinsichtlich der geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen ferret go bei Erbringung der Leistungen abhängt, ihre Leistungen ändern.
3. Beabsichtigte Änderungen der AGB sowie der Leistungsbeschreibungen teilt ferret go dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden mit. Der Kunde kann ihnen widersprechen, wenn und soweit er durch sie objektiv schlechter gestellt würde. Widerspricht der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

§ 11 Rechtswahl / Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

1. Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen ferret go und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen ferret go im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. Wenn Kunden Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder wenn sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Inland verlegen oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von ferret go.

3. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und des Vertrages als Ganzes hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall schon jetzt, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Vertragszweck wirtschaftlich und rechtlich am dienlichsten ist.

Bernau, September 2012